

Bekannten mit Messer niedergemetzelt

Angeklagter macht Erinnerungslücke geltend / Verteidiger will weiteren Psychiater

Von Ruth Merian

Dem Angeklagten Ali V. (38) hat es in seinem Totschlagsprozeß vor dem Schwurgericht buchstäblich die Stimme geraubt. „Ich kann nicht mehr sprechen“, teilte er dem Dolmetscher auf einem Notizzettel mit. Eine Landgerichtsärztin untersuchte den Sprachlosen mit dem Ergebnis, er leide an „psychogenem Mutismus“, einer seelisch bedingten Stummheit. Der Zustand könne bis zu 24 Stunden anhalten.

Die Verhandlung wurde für diese Zeit unterbrochen. Gestern war Ali V. wieder bei Stimme. Der Kosovo-Albaner hat am 24. April 1997 im Asylbewerberheim an der Lindberghstraße einen Landsmann mit 39 Messerstichen niedergemetzelt. Möglicherweise täuschte er sich über die Person des Opfers, denn ein Zeuge hat ihn rufen hören: „Ich habe einen Serben getötet.“ Der Angeklagte hat sich damals unverzüglich der Polizei gestellt. Über das Verbrechen hat er in mehreren

Vernehmungen unterschiedliche Angaben gemacht. Nur in einem Punkt blieb die Aussage immer gleich: An die Stiche selbst könne er sich nicht erinnern.

Nach der jüngsten Version hat das Opfer dem Angeklagten an die Genitalien gelangt, mit dem Messer vor ihm herumgefuchelt und ihn gewürgt. Er habe die Kontrolle verloren und könne sich nur noch erinnern, daß er plötzlich mit blutigen Händen am Boden lag.

Ali V. ist laut Verteidiger Hartmut Girshausen tief verzweifelt über den Tod seines Opfers, mit dem er sich Zeugen zufolge, bis zur Tat gut verstand. Beide seien „ruhige und sehr gute Menschen gewesen“, sagten Landsleute aus.

Seit seiner Verhaftung ist der Angeklagte schon mehrere Male von psychogenem Mutismus heimgesucht worden, einmal sogar in Gegenwart seines Anwalts. Dem Psychiater Matthias Hollweg gegenüber klagte Ali V. über erhebliche Schlafstörungen und äußerte auch Selbstmord-

absichten. Er habe in der Zelle einmal eine Gabel an die Halsschlagader angesetzt, sich dann aber doch nicht getötet, hat er bekannt. Der Psychiater hat bei dem Angeklagten keine psychopathologischen Auffälligkeiten gefunden, die auf verminderte Schuldfähigkeit zur Tatzeit hindeuteten.

Der Verteidiger schließt schon aus der Vielzahl der Stiche und ihrer Sinnlosigkeit auf einen „hochgradigen Affekt“ mit tiefgreifender Bewußtseinsstörung. Matthias Hollwegs Gutachten gehe nach seiner Auffassung von falschen Voraussetzungen aus und enthalte Widersprüche. Der Anwalt beantragte die Hinzuziehung eines weiteren Psychiaters. Zu einem neuen Gutachten „über einen Sachverhalt, wie Sie sich ihn vorstellen“, werde es wohl nicht kommen, kündigte Vorsitzender Jürgen Hanreich noch vor der Entscheidung seiner Kammer über den Beweis Antrag ab. - Der Prozeß wird am Freitag fortgesetzt.